

## **2. S-Bahn-Stammstrecke München;**

### **Planfeststellung nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)**

#### **a) Sach- und Verfahrensstand; ergänzende Informationen**

#### **b) Weiteres Vorgehen**

#### **c) Anträge und Empfehlungen**

- c1) Verwendung des Aushubmaterials der neuen S-Bahn-Stammstrecke für die Errichtung eines Lärmschutzwalles auf der Nordseite der S-Bahn-Linie 1 Richtung Holledauer Straße (Antrag 6 Ziffer 4)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 20.10.2005
- c2) Verzicht auf den 2. S-Bahntunnel – stattdessen Ausbau „Südring“ (Ziffer 6 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 10.11.2005
- c3) Anwohner-Tiefgarage über der S-Bahn-Röhre in der Kirchenstraße  
Antrag Nr. 02-08 / A 02746 von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 17.11.2005
- c4) Zukunft des Marienhofes  
Antrag Nr. 02-08 / A 02797 von Herrn Stadtrat Vinzenz Zöttl, Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Thomas Schmatz vom 15.12.2005
- c5) Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen, Bezirksteil Haidhausen am 02.02.2006

-Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Einstellung der Planungen;  
erneute Prüfung möglicher Alternativen  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00324

-Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Stadtrat soll Alternativplanungen  
veranlassen  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00325

-S-Bahn-Tunnel: Zustimmung des Stadtrats widerrufen  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00326

- c6) Zweiter S-Bahn-Tunnel ohne Südspange unter der Kirchenstraße  
Antrag Nr. 02-08/B 00939 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006
- c7) Zweite S-Bahn-Stammstrecke;  
Schutzmaßnahmen für Anwohner bei offener Bauweise  
Antrag Nr. 02-08 / B 00940 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006
- c8) Zweiter S-Bahn-Tunnel;  
verkehrliche Auswirkungen der Baustelle an der Sckellstraße  
Antrag Nr. 02-08 / B 00941 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006
- c9) 2. S-Bahn-Stammstrecke München  
Antrag Nr. 02-08 / B 00964 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 23.02.2006
- c10) Keine Verschlechterung der S-Bahn-Verbindung für die Schwanthalerhöhe während der Baumaßnahmen zur 2. S-Bahn-Stammstrecke  
Antrag Nr. 02-08 / B 01073 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe vom 12.04.2006
- c11) Empfehlungen der außerordentlichen Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 15.05.2006

-Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Stadtrat soll vorgelegte Planung verwerfen  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00392

-Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Erneute Überprüfung der Alternativen City-Tunnel und Südring  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00393

-Erneute Machbarkeitsstudie für den 2. S-Bahn-Tunnel und den Südring  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00394

-Zweite S-Bahn-Stammstrecke: Auswirkungen auf Haidhausen; Maßnahmen zur Schadensbegrenzung  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00395

-Keine Nachteile für Münchner Bürger, die im Umland arbeiten  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00396

-Keine Verlagerung der Umsteigebeziehungen vom Ostbahnhof zum Leuchtenbergring (Ziffer 2 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00397

- Überprüfung der Kalkulation der 2. S-Bahn-Stammstrecke  
(Ziffer 1 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00398
  
  - Bürgerentscheid auf der Grundlage eines unabhängig  
überprüften Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzeptes  
(Ziffer 1 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00399
  
  - Schutz der Hauseigentümer in der Sckell- und Grütznerstraße  
vor existenziellen Verlusten (Ziffer 2 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00400
  
  - Zweite S-Bahn-Stammstrecke: rechtzeitige und umfassende  
Informationen für alle, in deren Eigentumsrechte eingegriffen  
wird  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00401
  
  - Entscheidung für sozialpolitisch vertretbare Lösung ohne  
Verschwendung von Steuergeldern  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00402
  
  - Schutzmaßnahmen für die Grundschule an der Ernst-Reuter-  
Schule: Schulweg sichern; Lärm- und Staubbelastung  
minimieren (Ziffer 1 bis 3 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00403
  
  - Ersatz für wegfallende Spielmöglichkeiten während der Bauzeit  
und danach (Ziffer 4 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00404
  
  - Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen an den Schulen zur  
Vermeidung langer Wege  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00405
  
  - Schutzmaßnahmen für die Anwohner der Grillparzerstraße  
während der Bauzeit (Ziffer 1 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00406
  
  - Beruhigung der Grillparzerstraße (Ziffer 2 des Antrags)  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00407
- c12) Mischbetriebs-Alternative zum 2ten S-Bahntunnel untersuchen;  
Antrag Nr. 02-08 / B 01225 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 18.05.2006
- c13) Regionalzughalt an der Poccistraße  
Antrag Nr. 02-08 / B 01303 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 27.06.2006
- c14) Wenn die S-Bahn im Tunnel streikt  
Antrag Nr. 02-08 / B 01414 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem

vom 27.07.2006

- c15) Regionalzughalt an der U-Bahn-Haltestelle Poccistraße  
Antrag Nr. 02-08 / A 03287 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/  
Die Grünen/RL vom 11.10.2006
- c16) Planung und Bau der Umweltverbundröhre, Fuß- und Radweg-  
Stege und S-Bahnhof Laim soll uneingeschränkt fortgeführt  
werden  
Antrag Nr. 02-08 / B 01535 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 25 Laim vom 17.10.2006
- c17) Regionalzughalt an der Lindwurmstraße  
Antrag Nr. 02-08 / B 01574 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 Sendling vom 13.11.2006
- c18) Zweite S-Bahn-Stammstrecke:  
Ablehnung der „Stufenbauvariante“  
Antrag Nr. 02-08 / B 01613 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.11.2006
- c19) Zweite S-Bahn-Stammstrecke:  
Realitätsnahe Verkehrsplanung  
Antrag Nr. 02-08 / B 01614 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.11.2006
- c20) Konkrete Planungen Regionalzughalt Poccistraße  
Antrag Nr. 02-08 / B 01649 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 21.11.2006
- c21) Lasst die Fakten sprechen – mehr Transparenz  
beim 2ten Stammstreckentunnel  
Antrag Nr. 02-08 / B 01695 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 14.12.2006
- c22) Sachstandsbericht zum geplanten 2. S-Bahn-Tunnel  
Antrag Nr. 02-08 / A 03436 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 29.12.2006
- c23) Insolvenz der 2. S-Bahn-Stammstrecke: Kosten des  
Südrings prüfen  
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00660 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 05 Bezirksteil Haidhausen am 25.01.2007
- c24) Stadt plant City-Tunnel/München 21 statt zweitem S-Bahn-Tunnel  
Antrag Nr. 02-08 / A 03640 der ÖDP vom 12.04.2007
- neu: c25) Prüfung des Betriebskonzepts für die S-Bahn mit S-Bahn-Südring light  
und Korrespondenzen in Pasing, Leuchtenbergring und Heimeranplatz  
Antrag Nr. 02-08 / B 02156 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 22.05.2007
- neu: c26) Ist Teilausbau S-Bahn-Südring möglich?  
Antrag Nr. 02-08 / B 02239 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirkes 25 Laim vom 12.06.2007

neu: c27) S-Bahn-Betriebskonzept von Baumgartner/Kantke und Schwarz  
Antrag Nr. 02-08 / B 02269 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 03.07.2007

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 11201

**Anlagen neu:**

- 36. Antrag B 02156
- 37. Antrag B 02239
- 38. Antrag B 02269

**Beilage:**

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.06.2007  
mit Anlagen 1 – 35 (Kopie der Zweitschrift mit qualifizierter Vertagung)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung**

**vom 05.12.2007 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.06.2007 einschließlich Hinweis/Ergänzung (s. Beilage) mit den nachfolgend dargelegten Änderungen und Ergänzungen.

Der Ausschuss hat die Beschlussfassung gemäß folgendem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vertagt:

“Punkt 1-neu:

Die Beschlussfassung wird qualifiziert vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2007 Informationen zu den aktuellen Entwicklungen einzuholen und diese aus städtischer Sicht zu bewerten. Dies sind insbesondere

- die Äußerungen des bayerischen Verkehrsministers Erwin Huber, dass die 2. S-Bahn-Stammstrecke nach aktuellem Planungsstand bei der standardisierten Bewertung unter 1 liegt und somit nicht förderfähig ist.
- die Planungen, aufgrund der hohen Kosten die 2. Stammstrecke zu stückeln –dem Unternehmen nach ohne Anbindung des Ostbahnhofes und ohne Ausbau des Laimer Bahnhofes.
- die Absicht der Bahn, den Hauptbahnhof in nächster Zeit nicht umzubauen.“

Hierauf wird nachfolgend soweit derzeit möglich eingegangen. Das Planungsreferat geht grundsätzlich davon aus, dass die laufenden Planfeststellungsverfahren nach Verzögerung nunmehr ab 2008 abgeschlossen werden können und wie bisher bereits angenommen Fortschreibungen der Berechnungen zu Kosten und Wirtschaftlichkeit sowie Verhandlungen zu Einzelheiten der Bau- und Finanzierungsvereinbarung erfolgen. Für die erneute Stadtratsbefassung können allerdings die Ergebnisse hierzu nicht abgewartet werden, zumal eine Behandlung der vorliegenden Anträge und insbesondere der Empfehlungen von Bürgerversammlungen dringend notwendig ist. Soweit sich bis zur Sitzung noch wesentliche neue Aspekte ergeben sollten, wird hierüber mündlich berichtet.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

### 1. Sach- und Verfahrensstand

6.

7.

8.

2.

•

•

•

•

•

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.
- 21.
- 22.
- 23.
- 24.
- 25.
- 26.
- 27.
- 28.
- 29.
- 30.
- 31.
- 32.
- 33.
- 34.
- 35.

36.

37.

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurde ebenso wie der beauftragte Projektträger DB ProjektBau GmbH vom Planungsreferat mit Schreiben vom 06.07.2007 unter Übersendung des Vertagungsbeschlusses vom 27.06.2007 um alle relevanten Informationen zum konkreten weiteren Vorgehen bei der 2. S-Bahn-Stammstrecke und dabei zu ggf. vorgesehenen Umplanungen bei Strecken- bzw. Tunnelführungen und Bahnhöfen, zur Finanzierung und zu den verfahrensmäßigen Konsequenzen sowie damit zusammenhängend zur technischen und zeitlichen Realisierung gebeten. Hierauf sind keine Antworten ergangen und auch diverse weitere Bemühungen des Planungsreferates zur Erlangung neuer Informationen bezüglich des konkreten weiteren Vorgehens seitens Freistaat Bayern und Bahn haben zu keinen verwertbaren Ergebnissen geführt. Allerdings liegen Stellungnahmen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) vom 27.07.2007 und 31.08.2007 zu Alternativvorschlägen (wie etwa U-Bahn-Ausbau, Ausbau bzw. Teilausbau S-Bahn-Südring) vor; hierauf wird nachfolgend noch näher eingegangen.

Den Ausführungen des seinerzeit zuständigen Staatsministers Erwin Huber im Zusammenhang mit Landtagsdebatten über die Magnetschwebbahn München Hauptbahnhof – Flughafen am 13.06.2007 (95. Plenarsitzung) und 26.06.2007 (97. Plenarsitzung) sowie bei Beantwortung einer Anfrage am 21.06.2007 konnte entnommen werden, dass

- die 2. S-Bahn-Stammstrecke nach jetzigem Kostenstand 1,848 Mrd. € erfordert (s. auch Beilage - Ergänzung zum Vortrag vom 27.06.2007 sowie Ausführungen der BEG unter Ziffer 2 des jetzigen Vortrags),
- somit nunmehr einen Nutzen-Kosten-Faktor weniger als 1,0 aufweist,
- das Planfeststellungsverfahren weitergeführt wird,
- eine neue Kostenschätzung erfolgt und versucht wird, zu einer Finanzierung zu kommen.

Dabei wurde auch betont, dass der Freistaat nicht erwartet, dass neben einer von der Landeshauptstadt München als Alternative zum Transrapid geforderten Express-S-Bahn zum Flughafen zugleich ein weiteres Nahverkehrsprojekt wie die 2. S-Bahn-Stammstrecke Zuschüsse des Bundes erhalten könnte. Diese Auffassung kann seitens der Landeshauptstadt München vor allem im Hinblick auf die enormen Einsparungen bei den Investitionskosten im Falle einer Express-S-Bahn-Lösung gegenüber der Magnetschwebbahn und die vom politischen Willen abhängige, durchaus für möglich gehaltene Umschichtung der Finanzmittel nicht geteilt werden.



Seitens der DB ProjektBau GmbH wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Anhörungsverfahren im Rahmen der laufenden Planfeststellungsverfahren von der Regierung von Oberbayern noch nicht an das für die Entscheidungen zuständige Eisenbahn-Bundesamt weitergegeben werden konnten. Hierzu ist seitens des Planungsreferates anzumerken, dass das Anhörungsverfahren für die Planfeststellung Magnetschwebbahn einschließlich der von Februar bis Juli 2007 erfolgten aufwändigen Erörterung der zahlreichen Einwendungen die Kapazität der Anhörungsbehörde weitgehend ausgeschöpft haben dürfte. Mit einem Abschluss der laufenden Planfeststellungsverfahren für die 2. S-Bahn-Stammstrecke in den Abschnitten Mitte, Ost und West ist somit sukzessive nunmehr erst ab 2008 zu rechnen. Inwieweit es zu Verzögerungen durch Planänderungen kommt bleibt zunächst offen, zumal Änderungs- oder Ergänzungsverfahren etwa für Detailmodifikationen auch nachträglich durchgeführt werden können; ein späteres Planänderungsverfahren für einen relativ kleinen Teil der Strecke war vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bereits Mitte 2007 für möglich gehalten worden (s. Beilage - Ergänzung zum Vortrag vom 27.06.2007).

Bei weitreichenden Planänderungen (etwa bei vollständigem Entfall wesentlicher Planbestandteile) müsste voraussichtlich eine Gesamtneubewertung und eine Verfahrenswiederholung für die betroffenen Abschnitte erfolgen. Für den Beginn der Ausführung des Plans für Verkehrsprojekte nach Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wurde durch die weitere Verfahrensbeschleunigungsgesetzgebung ein Zeitraum von 10 Jahren (bei Verlängerung der Gültigkeit bis 15 Jahren) eingeräumt; für den noch nicht auszuschließenden Fall einer stufenweisen Realisierung der Gesamtplanung der 2. S-Bahn-Stammstrecke wären deshalb ggf. die konkreten Auswirkungen zu klären (z.B. Folgen für damit zusammenhängende städtische Vorhaben, wesentliche Änderungen bei der Baulogistikplanung).

Zur Thematik Hauptbahnhof (weitere Verhandlungen über den Neubau des Empfangsgebäudes, Planungsoptimierung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, Entwurf Planungsvereinbarung, weiteres Vorgehen) ist gesonderte Beschlussvorlage in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen.

## **2. Zum Vorschlag „Alternatives S-Bahn-Konzept für München: Teilausbau Südring“**

Der im April 2007 in einer Veranstaltung der Bürgerinitiative S-Bahn-Tunnel Haidhausen vorgestellte Konzeptvorschlag eines Autorenteam wurde in der am 27.06.2007 unterbreiteten Vorlage zunächst lediglich mit einer Ersteinschätzung des Planungsreferates erwähnt (s. Beilage S. 56/57).

Inzwischen hat die zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) mit Schrei-

ben vom 27.07.2007 nach einer ersten freistaatsinternen Prüfung der Studie folgende Ergebnisse übermittelt:

„Das Autorenteam stellt die Notwendigkeit der 2. S-Bahn-Stammstrecke grundsätzlich in Frage und schlägt alternativ die Nutzung des Südrings durch S-Bahnen vor. Dabei basieren die Ausführungen auf der Fortschreibung des 10/20 Minuten-Taktsystems der S-Bahn und dem Ziel, tangentielle Verkehrsströme zu optimieren.

Unberücksichtigt bleiben dagegen die wesentlichen Ziele einer zweiten Innenstadtquerung mit der S-Bahn. Neben der Verbesserung im S-Bahnstörfall hat die 2. S-Bahn-Stammstrecke die Aufgaben, die bestehende Stammstrecke verkehrlich zu entlasten und die direkte und schnelle Erreichbarkeit der bedeutendsten Aufkommensschwerpunkte Hauptbahnhof und Marienplatz/-hof sicherzustellen.

Gerade bei der verkehrlichen Entlastung hat sich bereits in der vergleichenden Untersuchung zwischen Südringausbau und einer 2. S-Bahn-Stammstrecke aus dem Jahr 2001 gezeigt, dass der Südring im besten Fall rund ein Viertel der verkehrlichen Entlastung erzielen kann gegenüber einer 2. S-Bahn-Stammstrecke. Diese unzureichende verkehrliche Akzeptanz resultiert u.a. aus der nicht direkt erreichbaren Münchner Innenstadt (Stationen Hauptbahnhof, Marienplatz). Eine nennenswerte verkehrliche Entlastung der bestehenden Stammstrecke ist jedoch Voraussetzung, um die Attraktivität und somit die Akzeptanz der Münchner S-Bahn noch weiter zu steigern.

Eine hohe verkehrliche Entlastung der bestehenden Stammstrecke wird vom Autorenteam innerhalb ihres vorgestellten Alternativkonzeptes jedoch vorausgesetzt. Nur so lassen sich auf der bestehenden Stammstrecke die Fahrgastwechselzeiten realisieren, um die unterstellten dichten Zugfolgen (1,6 bis 1,8 Minuten) theoretisch darzustellen. Allerdings liegt die Betonung auf theoretisch, da Zugzahlen von 33 S-Bahnen je Richtung und Stunde trotz aller technischen Unterstützung im geringsten Störfall zu einem noch größeren Chaos im Vergleich zur heutigen Situation führen. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass das Autorenteam von einer ganztägigen Auslastung der Stammstrecke mit 33 S-Bahnen je Richtung und Stunde ausgeht und somit keinerlei Erholungsphasen für das Gesamtsystem bestehen.

Die vom Autorenteam unterstellte Nutzung des Südrings führt zu erheblichen Einschränkungen im Regional-, Fern-, und Güterverkehr. Die derzeit separaten Gütergleise von Laim bis Südbahnhof werden bereits ab Heimeranplatz nach Vorstellung des Autorenteames auch für den Regional- und Fernverkehr genutzt. Die S-Bahn verkehrt dann auf den heutigen Fernbahngleisen. Östlich des Südbahnhofs entsteht dann eine neue Mischbetriebsstrecke, auf der zweigleisigen Infrastruktur verkehren dann neben dem Regional-, Fern- und Güterverkehr nun noch zusätzlich S-Bahnen. Hier würden pro Stunde durchschnittlich Zugfolgezeiten von 3 bis 4 Minuten je Richtung entstehen. Dies kann nur erreicht werden, wenn ein hoher Aufwand in der Leit- und Sicherungstechnik betrieben wird und zu dem die unterschiedlichen Zugarten ihr Geschwindigkeitsniveau an einander anpassen.

Auswirkungen auf die Fahrzeiten besonders der Regional- und Fernverkehrszüge sind die Folge. Insgesamt wird somit der Südring für den gesamten Schienenverkehr zu einem betrieblichen Nadelöhr und qualitativen Engpass. Die vom Autorenteam erforderlichen Baumaßnahmen am Heimeranplatz, am Bahnhofsostkopf des Südbahnhofs sowie im westlichen Einfahrbereich des Ostbahnhofs sind technisch aufwendig und hinsichtlich ihrer rechtlichen Durchsetzbarkeit als kritisch einzuschätzen. Darüber hinaus müssen alle Schienenfahrzeuge, die dann zukünftig über den Südring verkehren, für die hohen Anforderungen der neuen Leit- und Sicherungstechnik ausgerüstet sein.

Der Ostbahnhof bis einschließlich Leuchtenbergring wird gemäß dem Alternativkonzept grundlegend umgebaut. Der Umfang reicht weit über die bisher bekannten Veröffentlichungen zum Thema Südring hinaus. Gerade der vorgesehene Umbau des Ostbahnhofs führt zu deutlichen Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit für den Schienenverkehr

außerhalb der S-Bahn. Das Autorenteam geht darauf nur sehr oberflächlich ein bzw. zeigt keine Lösungsansätze zur Erhaltung der Bahnhofsleistungsfähigkeit auf.

Das vom Autorenteam beschriebene Angebotskonzept der S-Bahn basiert auf dem 10-/20 Minuten-Takt und ist aufgrund von Linienkorrespondenzen und weiteren Zwängen (z.B. Linienreihenfolgen) sehr statisch. Das heißt, jegliche Veränderungen (z.B. Fahrplananpassungen im Regional- und Fernverkehr) bedingen die Aufgabe des vorgestellten Angebotskonzeptes und somit zu tief greifenden betrieblichen und verkehrlichen Verschlechterungen bei der S-Bahn. Bei der vom Freistaat geplanten 2. S-Bahn-Stammstrecke dagegen, gibt es umfangreiche Angebotskonzeptstudien für die S-Bahn die möglichen Änderungen im übrigen Schienenverkehr Rechnung tragen können und zu dem eine schnelle Erreichbarkeit (Express-S-Bahnen) der verkehrlichen Aufkommensschwerpunkte gewährleisten.

Neben diesem wesentlichen Fehlern bei der Konzeptbearbeitung durch das Autorenteam, zeigen auch die Infrastrukturmaßnahmen mit Investitionskosten erhebliche Schwächen. So wird die 2. S-Bahn-Stammstrecke mit 2 Mrd. € Investitionskosten beziffert. Diese Zahl ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Nach wie vor liegen die Kostenermittlungen bei rund 1,3 Mrd. € (ohne Planungs- und Genehmigungskosten). In dieser Summe sind neben den Kosten für die zweite Stammstrecke an sich, auch alle Netzerfüllenden Maßnahmen enthalten. Das heißt all die zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen auf den S-Bahnlinienaußenästen, die gewährleisten, dass die gewonnenen Freiheitsgrade im Kernbereich der S-Bahn ihre Wirksamkeit bis zu den Linienendpunkten entfalten können.

Dem gegenüber werden vom Autorenteam Ausbaumaßnahmen im S-Bahnbereich benannt, die weder betrieblich noch verkehrlich sinnvoll sind (z.B. Doppelspur Aying – Großhelfendorf) oder hier mit fragwürdigen Kosten beziffert werden (z.B. Doppelspur Giesing - Höhenkirchen – Siegertsbrunn). Auch ist die Zusammenstellung unvollständig, da im Konzept eindeutig der Ausbau zwischen Laim und Neufahrn als Voraussetzung benannt wird, die dafür notwendigen Investitionen jedoch in der Zusammenstellung fehlen.

Zusammenfassend ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorliegenden Unterlagen keine neuen Aspekte für die Diskussion um die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat und insbesondere in der Region München beinhalten.“

Das Planungsreferat stimmt den Ausführungen der BEG zu den betrieblichen und baulichen Aspekten grundsätzlich zu.

Aufgrund der Diskrepanz in den obigen Ausführungen der BEG hinsichtlich der Investitionskosten der 2. S-Bahn-Stammstrecke (1,3 Mrd. €) gegenüber der Äußerung des Bayerischen Wirtschaftsministers im Bayerischen Landtag am 21.06.2007 (1,848 Mrd. €), wurde die BEG in diesem Punkt jedoch um ergänzende Erläuterungen gebeten.

Die BEG führte dazu mit Schreiben vom 31.08.2007 Folgendes aus:

„Unsere Aussage vom 27.07.2007 zum Investitionsbedarf der 2. S-Bahn-Stammstrecke widerspiegeln die derzeit von der DB ermittelten reinen Infrastrukturkosten sowohl im Innenstadtbereich als auch der Netzerfüllenden Maßnahmen.

Die von Herrn Staatsminister Huber genannten 1,848 Mrd. € beinhalten zusätzlich zu den Infrastrukturkosten auch alle Planungsmittel sowie so genannte Risikozuschläge. Diese Risikozuschläge wurden seitens der DB in die Verhandlungen zum Bau- und Finanzierungsvertrag eingebracht. Mit diesen Zuschlägen möchte sich die Bahn von jeglicher Verantwortung für das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke entbinden.

Da die Verhandlungen zum Bau- und Finanzierungsvertrag noch nicht abgeschlossen sind, muss der Freistaat zunächst von den 1,848 Mrd. € ausgehen.“

### **3. Fazit, weiteres Vorgehen**

Die Überprüfungsergebnisse und Stellungnahmen der BEG machen deutlich, dass nach wie vor keine Lösung erkennbar ist, die dem weitreichenden verkehrlichen Nutzen der 2. S-Bahn-Stammstrecke nahe kommen könnte.

Bei dem geschilderten Sach- und Erkenntnisstand wird trotz des Mangels an Detailinformationen über das weitere Vorgehen seitens Freistaat Bayern und DB ProjektBau GmbH derzeit keine Veranlassung gesehen, die grundsätzlich befürwortende Position der Landeshauptstadt München zur Planung der 2. S-Bahn-Stammstrecke in Frage zu stellen. Vielmehr sollte das Interesse der Landeshauptstadt München an einer baldigen Planfeststellung und Realisierung unter Berücksichtigung der im Verfahren vorgetragenen Belange nachdrücklich bestätigt werden. Es wird aber für notwendig gehalten, von den Verantwortlichen erneut verbindliche Angaben über die Finanzierung sowie die technische und zeitliche Baudurchführung einzufordern.

Aufgrund der weitreichenden Vorteile besonders für die ÖV-Verkehrsverbindung von Region und Landeshauptstadt beabsichtigt nach hiesiger Kenntnis auch der Regionale Planungsverband, anknüpfend an die bisher schon verabschiedeten Resolutionen (s. Ziffer 2.3 der Beilage), eine erneute Initiative zur Unterstützung dieses Verkehrsprojektes.

Nicht zuletzt die aktuellen Probleme bei der S-Bahn aufgrund der von Eisenbahn-Bundesamt aus Sicherheitsgründen verfügten Geschwindigkeitsbegrenzung und die dadurch entstehenden Ausfälle und Verspätungen (u.a. aufgrund des verringerten Durchflusses bei der bestehenden Stammstrecke wegen zu berücksichtigender größerer Bremswege) machen deutlich, wie dringend eine leistungsfähige zweite Stammstrecke erforderlich ist.

### **4. Zu den Anträgen und Empfehlungen sowie den Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

#### **4.1 Bisherige Anträge und Empfehlungen**

Diese Anträge und Empfehlungen wurden nach seinerzeitigem Kenntnisstand in der vertagten Beschlussvorlage inhaltlich behandelt (s. Beilage – Ziffer 4 des Vortrags). Aufgrund der jetzigen Ausführungen ergeben sich teilweise Änderungen oder Ergänzungen. Dies betrifft im wesentlichen

- die zeitlichen Aussagen zu den Planfeststellungsbeschlüssen;
- Aussagen zu Alternativvorschlägen wie „Ausbau S-Bahn-Südring“ sowie die zwischenzeitlich erfolgte Prüfung des Vorschlags eines Autorenteam für ein „Alternatives S-Bahn-Konzept für München: Teilausbau Südring“ seitens des Freistaates Bayern/der BEG.

Soweit eine Prüfung des v.g. Konzeptvorschlags gefordert wurde, ist dem Anliegen nunmehr entsprochen.

#### 4.2 Neue Anträge

Dem Planungsreferat sind folgende weitere Anträge zugegangen:

**Antrag Nr. 02-08 / B 02156 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 22.05.2007** (neue Anlage 36)

- Prüfung des Betriebskonzepts für die S-Bahn mit S-Bahn-Südring-light und  
Korrespondenzen in Pasing, Leuchtenbergring und Heimeranplatz -

**Antrag Nr. 02-08 / B 02239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25  
Laim vom 12.06.2007** (neue Anlage 37)

- Ist Teilausbau S-Bahn-Südring möglich? -

**Antrag Nr. 02-08 / B 02269 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21  
Pasing-Obermenzing vom 03.07.2007** (neue Anlage 38)

- S-Bahn-Betriebskonzept von Baumgartner/Kantke und Schwarz-

Zu diesen Anträgen ist mit Schreiben des Planungsreferates vom 10.08.2007 Zwischen-  
nachricht an die Bezirksausschüsse unter Hinweis auf die erforderlichen Äußerungen der  
BEG ergangen.

Den Anträgen wird mit der durchgeführten Überprüfung und dem Bericht über die Ergeb-  
nisse unter Ziffer 2 der jetzigen Vorlage entsprochen.

#### 4.3 Zur Beteiligung der Bezirksausschüsse

- 
-

•  
•  
•  
•  
•  
•  
•  
•  
•  
•  
•  
•  
•

•  
•  
•  
•  
•

4

5  
6  
7

8  
9  
10  
11  
12  
13

14

15  
16

17

18  
19  
20

21  
22

•  
•  
•  
•  
•  
•

- 
- 
- 
- 
- 

Die betroffenen bzw. tangierten Bezirksausschüsse des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel, des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt, des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen, des 6. Stadtbezirkes Sendling, des 8. Stadtbezirkes Schwanthalershöhe, des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirkes Moosach, des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen, des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim, des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem, des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied sowie des 25. Stadtbezirkes Laim wurden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Planungsreferates Ziffer 23) zur Beschlussvorlage – Entwurfsstand 26.04.2007 angehört.

Die Ergebnisse der Anhörung und die seinerzeitigen Stellungnahmen des Planungsreferates zu den Fragen, Forderungen und Anmerkungen der Bezirksausschüsse können der beiliegenden Vorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.06.2007 entnommen werden. Aktuell ist Folgendes anzumerken und zu ergänzen:

Der **Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel** hatte sich in seiner Sitzung am 15.05.2007 mit der Angelegenheit befasst, hat jedoch unter Hinweis auf die aktuellen Diskussionen hinsichtlich des Hauptbahnhofs und des S-Bahn-Südrings noch keine Stellungnahme abgegeben (Schreiben vom 16.05.2007 – s. Anlage 34a der Beilage). Das Planungsreferat geht davon aus, dass dem Bezirksausschuss durch Beschlussfassung über das Vorgehen i.S. Hauptbahnhof sowie jetzt zur 2. S-Bahn-Stammstrecke eine weitere Meinungsbildung ermöglicht wird. Er wird dann ebenso wie alle anderen betroffenen bzw. tangierten Bezirksausschüsse vor der nächsten Befassung des Stadtrates mit der Thematik „2. S-Bahn-Stammstrecke“ erneut angehört werden.

Der **Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen** hat den Beschlusssentwurf in seiner Sitzung am 23.05.2007 zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme abgegeben (Schreiben vom 24.05.2007 – s. Anlage 34d der Beilage).

Hierzu darf auf die Würdigung durch das Planungsreferat in der Beilage (S. 56/57) hingewiesen werden. Außerdem hat die zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) dazu inzwischen mit Schreiben vom 27.07.2007 Folgendes mitgeteilt:

„Die Ergebnisse der vergleichenden Untersuchung zum Südring-Ausbau bzw. einem zweiten Innenstadtunnel haben nach wie vor Gültigkeit. Der Vergleich wurde unter technisch/baulichen, fahrplantechnischen, verkehrlichen, finanziellen, stadtstrukturellen und rechtlichen Kriterien geführt. Die Ergebnisse wurden auf Basis einer identischen Planungsqualität für den Südring-Ausbau als auch für den zweiten Innenstadtunnel getroffen. Alle Projektbeteiligten (z.B. LH München, Bund etc.) haben den Variantenvergleich und die daraus resultierenden Beschlüsse nachvollzogen und zugestimmt.

Die Fortführung und weitere Detaillierung der Planungen bis hin zum Planfeststellungsverfahren für die 2. S-Bahn-Stammstrecke, als Bestvariante der vergleichenden Untersuchung, führen naturgemäß zu weiteren Erkenntnissen. Um jedoch einen neuerlichen Vergleich zwischen Südring-Ausbau und 2. Stammstrecke führen zu können, müssten für den Südring-Ausbau die Planungen in gleicher Qualität fortgeschrieben werden. Die Gestaltung des Südrings muss dabei die gleichen Leistungswerte erreichen, wie sie bei der 2. S-Bahn-Stammstrecke erzielt werden. Dementsprechend sind derzeit bekannte Alternativkonzepte, wie z.B. „Alternatives S-Bahn-Konzept für München, Teilausbau Südring“, für einen Vergleich ungeeignet. Wir dürfen hierzu auf unsere Ausführungen unter „Antrag des BA`s 2“ verweisen.

Eine Forderung nach einer erneuten vergleichenden Untersuchung bedingt einen immensen personellen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand, den wir als völlig unverhältnismäßig einschätzen, zumal im Ergebnis keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse in der Bewertung der Varianten entstehen.

Die vom BA 5 benannte dramatische Kostenentwicklung für die 2. S-Bahn-Stammstrecke kann von uns nicht nachvollzogen werden.

Die Trassenführung der 2. S-Bahn-Stammstrecke in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Stammstrecke und der topographisch unvermeidbaren Tieflage liegt in ihrer verkehrlichen Wirkung deutlich über der des Südrings. Dieser Nachweis wurde bereits in der vergleichenden Untersuchung geführt und wurde in den Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU) bestätigt und eine volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit nachgewiesen.“

Hinsichtlich einer ersten Bewertung der Konzeptstudie zu einem 2-gleisigen Südring durch die BEG wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 des jetzigen Vortrags hingewiesen.

Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 5 kann daher nicht entsprochen werden.

Der **Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem** hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 einstimmig beschlossen, den Entwurfsvorschlag der CSU-Fraktion inhaltlich zu übernehmen (Schreiben vom 29.05.2007 - s. Anlage 34f der Beilage).

Hierzu darf auf die vorläufige Würdigung durch das Planungsreferat in der Beilage (S. 57/58) hingewiesen werden. Außerdem hat die zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) dazu mittlerweile mit Schreiben vom 27.07.2007 Folgendes mitgeteilt:



„Die Ausführungen der CSU-Fraktion des BA's Trudering-Riem sehen prioritär den Ausbau des U-Bahnnetzes vor. Die S-Bahn Entwicklung beschränkt sich auf die Fortschreibung des 10-Minuten-Taktes im verstärkten Bereich und den Verzicht einer leistungsfähigen zweiten Innenstadtquerung für die S-Bahn.

Hierzu merken wir grundsätzlich an, dass der Nutzungsgrad von S- und U-Bahnen in München und dem verstärkten Bereich bereits heute einen Spitzenwert im deutschlandweiten Vergleich einnimmt. Nennenswerte zusätzliche verkehrliche Potentiale können jedoch noch im Außenbereich des S-Bahnnetzes generiert werden. Dies zeigt sich auch darin, dass mit der Fortschreibung des 10-Minuten-Taktes nur etwa 55% an Mehrverkehr im MVV gewonnen werden kann gegenüber Angebotskonzepten mit Express-S-Bahnen.

Eine Leistungsfähigkeit von bis zu 40 Zügen pro Stunde und Richtung auf der bestehenden Stammstrecke, wie von der CSU dargestellt, ist im Münchner S-Bahnnetz nicht erzielbar. Auch die Einführung von Bahnsteigtüren, der Ausweitung der Linienförmigen Zugbeeinflussung (LZB) und einem Automatischen Fahrbetrieb schaffen nicht die Voraussetzungen für eine Leistungsfähigkeit von 40 Zügen.

Vielmehr spielen noch zahlreiche weitere Kriterien eine wesentliche Rolle bei der Bestimmung der maximalen Leistungsfähigkeit der S-Bahn-Stammstrecke. Beispielhaft seien hier die hohen Fahrgastzahlen und somit die damit notwendigen Fahrgastwechselzeiten, der Mischbetriebsstreckenanteil, die zahlreichen eingleisigen Streckenabschnitte, die Länge der einzelnen Linienäste sowie die betrieblichen Anforderungen im S-Bahnnetz (z.B. Stärken/Schwächen) benannt. Auch der Ostbahnhof kann nicht beliebig für die S-Bahn erweitert werden, da sonst die übrigen Schienenverkehre keine ausreichende Bahnhofsleistungsfähigkeit vorfinden.

Somit erkennen wir in den Ausführungen der CSU keine Möglichkeit, auf die 2. S-Bahn-Stammstrecke zu verzichten. Im Gegenteil, die 2. S-Bahn-Stammstrecke und die Möglichkeit einer den verkehrlichen Bedürfnissen noch besser gerecht werdenden Angebotskonzeption bei der S-Bahn bilden die Voraussetzung, um auch dem ÖPNV im Stadtgebiet der Landeshauptstadt noch mehr verkehrliches Potential zuzuführen. Damit wird der von der CSU vorgeschlagene Ausbau der U-Bahn aus volkswirtschaftlicher Sicht noch begründbarer.“

Hinsichtlich einer ersten Bewertung der Konzeptstudie zu einem 2-gleisigen Südring durch die BEG wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 des jetzigen Vortrags hingewiesen.

Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 15 konnte und kann daher nur nach Maßgabe der früheren sowie der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 22 und 25 haben Abdrucke der Vorlage erhalten. Aufgrund des dortigen Wunsches nach Information i.S. 2. S-Bahn-Stammstrecke und der Behandlung des Antrags Nr. 02-08 / B 02269 erhält auch der Bezirksausschuss 21 Abdrucke der Vorlage.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der nachfolgende Antrag der Referentin entspricht dem bisherigen Antrag (gemäß Hinweis/Ergänzung vom 25.06.2007) der am 27.06.2007 qualifiziert vertagten Beschlussvorlage mit Ergänzung von Ziffer 10 um die Behandlung der neuen Bezirksausschuss-Anträ-

ge.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Entsprechend den im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens gefassten Stadtratsbeschlüssen vom 24.10.2001 und 19.05.2004 sowie den Stadtratsbeschlüssen über die Gesamtstädtischen Stellungnahmen vom 24.08.2005, 26.10.2005 und 16.02.2006 zu den Planfeststellungsabschnitten 2 München Mitte, 3 München Ost und 1 München West befürwortet die Landeshauptstadt München weiterhin nachdrücklich die Planung der 2. S-Bahn-Stammstrecke, erwartet aber eine hinreichende Berücksichtigung der in den Verfahren vorgetragenen Forderungen und Hinweise bei der Planfeststellung, bei den weiteren Realisierungsvorbereitungen und bei der Baudurchführung. Außerdem erwartet die Landeshauptstadt München baldmöglichst verbindliche Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der DB ProjektBau GmbH über gegebenenfalls vorgesehene wesentliche Umplanungen und neue Nutzen-Kosten-Untersuchungen, die Finanzierung sowie die technische und zeitliche Baudurchführung der 2. S-Bahn-Stammstrecke.
2. Das Planungsreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit gemeinsam mit den beteiligten Referaten die Entscheidungen des Eisenbahn-Bundesamtes zur 2. S-Bahn-Stammstrecke zu überprüfen, dem Stadtrat und den betroffenen Bezirksausschüssen über die Planfeststellungsbeschlüsse und die Behandlung der städtischen Einwendungen zu berichten und gegebenenfalls verfahrensrechtliche Reaktionen vorzuschlagen.
3. Das Planungsreferat bleibt beauftragt, zu gegebener Zeit dem Stadtrat und den betroffenen Bezirksausschüssen über die weitere Entwicklung hinsichtlich Kosten, Finanzierung und Realisierungszeitraum der 2. S-Bahn-Stammstrecke zu berichten. Ebenso ist über wesentliche Planänderungen und dazu gegebenenfalls vorgesehene Verfahrensschritte zu berichten.
4. Verhandlungen mit der DB ProjektBau GmbH über den Bau einer Anwohner-Tiefgarage über dem S-Bahn-Tunnel in der Kirchenstraße werden von der Stadtverwaltung nicht aufgenommen.
5. Der Antrag Nr. 02-08 / A 02746 von Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 17.11.2005 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 02-08 / A 02797 von Herrn Stadtrat Vinzenz Zöttl, Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Thomas Schmatz vom 15.12.2005 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03287 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 11.10.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03436 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 29.12.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03640 der ÖDP vom 12.04.2007 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

#### 10. Die Anträge

- Nr. 02-08 / B 00939 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 00940 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 00941 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 00964 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 23.02.2006,
- Nr. 02-08 / B 01073 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe vom 12.04.2006,
- Nr. 02-08 / B 01225 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 18.05.2006,
- Nr. 02-08 / B 01303 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.06.2006,
- Nr. 02-08 / B 01414 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 27.07.2006,
- Nr. 02-08 / B 01535 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 17.10.2006,
- Nr. 02-08 / B 01574 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 Sendling vom 13.11.2006,
- Nr. 02-08 / B 01613 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.11.2006,
- Nr. 02-08 / B 01614 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 15.11.2006,
- Nr. 02-08 / B 01649 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 21.11.2006,
- Nr. 02-08 / B 01695 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 14.12.2006,
- **Nr. 02-08 / B 02156 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 22.05.2007,**
- **Nr. 02-08 / B 02239 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 12.06.2007 und**
- **Nr. 02-08 / B 02269 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 03.07.2007**

sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO behandelt.

#### 11. Die Empfehlungen

- Nr. 02-08 / E 00225 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 20.10.2005,
- Nr. 02-08 / E 00246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 10.11.2005,
- Nr. 02-08 / E 00324 bis Nr. 02-08 / E 00326 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 02.02.2006,
- Nr. 02-08 / E 00392 bis Nr. 02-08 / E 00407 der außerordentlichen Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen am 15.05.2006 und
- Nr. 02-08 / E 00660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 Bezirksteil Haidhausen am 25.01.2007

sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium HA II/V 1 (5x)  
an das Direktorium HA II/V 1 - R  
an das Direktorium HA II/V 2 (83x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.



V. WV Planungsreferat SG 3  
zur weiteren Veranlassung.

- zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten  
Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 21, 22 und 25
  3. An das Baureferat (5x)
  4. An die Münchner Stadtentwässerung
  5. An das Kommunalreferat
  6. An das Kulturreferat
  7. An das Kreisverwaltungsreferat
  8. An das Kreisverwaltungsreferat – HA III
  9. An das Kreisverwaltungsreferat – HA IV
  10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
  11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
  12. An das Referat für Gesundheit und Umwelt – UW (4x)
  13. An das Schul- und Kultusreferat
  14. An die Stadtwerke München GmbH
  15. An die MVG mbH
  16. An die MVV GmbH
  17. An das Planungsreferat HA I, I/3, I/4
  18. An das Planungsreferat HA I/01-BVK
  19. An das Planungsreferat HA II, II/2, II/3, II/5
  20. An das Planungsreferat HA III
  21. An das Planungsreferat HA IV, IV/5, IV/6
  22. An das Planungsreferat SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
  23. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA I/11-1

wird bestätigt.

- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.

Am .....  
Planungsreferat SG 3

I.A.